

GRAPHISCHE PRESSE

Organ für die Interessen der Lithographen, Chemigraphen, Stein-, Licht-, Kupfer-, Wachstuch- und Tapetendrucker und verwandten Berufe.

Abonnement.

Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags. Abonnementpreis: 1 Mk. inkl. Zustellung pro Quartal. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Ztg.-Kat. No. 3573.) Für die Länder des Weltpostvereins Mk. 1,25.

Redaktion:

Paul Barthel, Berlin S. 59, Hasenhaide 92.
Verlag: Otto Sillier, Berlin N. 28, Anklamerstr. 27/1.
Druck und Expedition: Conrad Müller, Scheuditz.
Redaktionsschluß: Sonnabend.

Insertion.

Für die dreigespaltene Peitzelle oder deren Raum 30 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pf. pro Zeile. Beilagen nach Uebereinkunft.

Bekanntmachungen.

Lohnbewegungen.

Höchst a. M. Die Firma Brenner, Brehm & Co. hat auf unsere Forderung hin die Feiertagsbezahlung eingeführt.

Zur Auskunftserteilung.

Bei jedem Stellungwechsel sind nach § 29, Abs. 1 des Statuts *vorher* Erkundigungen einzuziehen, sonst keine Unterstützung. Zu diesem Zwecke ist eine **vorgedruckte Fragekarte zu benutzen**, die von den Mitgliedschaftsvorständen zu beziehen ist. Die Auskunftserteiler sind angewiesen, nur solchen Kollegen Antwort zu geben, die diese Fragekarte verwendet haben.

Die Auskunftserteiler haben diese Anfragen mit den Auskunfts-karten **sofort** zu beantworten. Die Auskunfts-karte dient nur zur Auskunft und darf an andere nicht weitergegeben werden.

Die Unterstützungs-Auszahler haben alle statutarischen Unterstützungen **sofort** in das Mitgliedsbuch einzutragen und ohne Vorlegung eines solchen, der Auskunfts- und der Reisekarte keine Unterstützungen auszuführen.

Gesperrt.

Für Lithographen und Steindrucker:

Berlin. Der gegnerische Arbeitsnachweis bei S. Herrmann.
Firma Angerer (für Kupferdrucker).
Bielefeld. Firma Gundlach.
Bietigheim (Würtbg.). Linoleumwerke Bietigheim.
Lüdenscheid. W. v. Heese Söhne.
Meißen. Meißener Blechindustrie-Werke, A.-G.
Neu-Ruppin. Firma Oehmigke & Riemenschneider.

Für Chemigraphen:

Berlin. Edm. Gaillard; Graphische Gesellschaft; W. Greve; Rapid, G. m. b. H., Thedran & Kraushaar; Paul Schahl, Illustrations-Zentrale; Baudouin.

Inhalt:

Hauptblatt: Bekanntmachungen. — Amtliche und gewerkschaftliche Streikstatistik. — Rundschau. — Zur Gewerkschaftstheorie, II. — Beiträgerstatistiken der Invalidenversicherung. — Vermischtes. — Anzeigen.

Beilage: Allgemeines: Zur Musterfrage. Ortsberichte: Altwasser, Chemnitz, Dortmund, Dresden, Kirchhain, Mügeln. — *Der Lithograph:* Deutscher Lithographenbund. Vorlagenwerke für Lithographen. Statistik und Lehrlingsfrage. Aus den Sektionen: Leipzig (Lithographenbund). *Die photochem. Fächer:* Aus den Sektionen: Berlin (Kupferdr.), München (Chemigr. und Kupferdr.). — *Die Tapetenbranche:* Die Lohnbewegung in Bannmental i. B. Uneinigkeit. Ein Stimmungsbild aus der Tapetenbranche. Einiges zur Anschlussfrage. Zur Geschichte der Formstecher-Organisation. Aus den Sektionen: Braunschweig, Köln, Leipzig, Ottensen (Formstecher), Ottensen (Tapetendr.). — *Feuilleton:* Eingänge.

Amtliche und gewerkschaftliche Streikstatistik.

Die „Graphische Presse“ brachte in den Nummern 51 bis 54 des vorigen und 1 bis 4 des laufenden Jahrgangs einen Auszug aus der Streikstatistik der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands nach der Bearbeitung des Statistikers L. Brunner. Und zwar wurden in den letzten Nummern 1907 die Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen im allgemeinen, also auch die ohne Kampf verlaufenen, einer eingehenden Betrachtung in bezug auf ihre Zahl, die Zahl der Beteiligten und den Umfang ihrer Erfolge unterzogen, während in den ersten vier Nummern dieses Jahrgangs die Streiks und Aussperrungen im besonderen, also die direkten gewerkschaftlichen Kämpfe, statistisch gewürdigt wurden.

Ueber die letzteren gibt nun auch seit dem Jahre 1899 das Reichsstatistische Amt eine Statistik heraus, die Jahr für Jahr ganz erheblich von der gewerkschaftlichen abweicht, weshalb

die Generalkommission seit dem Jahre 1901 eingehende kritische Vergleiche zwischen der amtlichen und der gewerkschaftlichen Streikstatistik angestellt und veröffentlicht hat. Die Vergleichung der Statistiken für das Jahr 1906 sollte ursprünglich im unmittelbaren Anschluß an die gewerkschaftliche Streikstatistik in der „Gr. Pr.“ zum Abdruck gelangen. Da es infolge Stoffandrangs unmöglich war, wollen wir wenigstens nachträglich eine knappe Zusammenfassung der Ergebnisse der Vergleichung für das Jahr 1906 unseren Kollegen bekannt geben.

Die Verschiedenartigkeit der Resultate beider Erhebungen erklärt sich schon aus ihrem ungleichen Ursprung und ihrer verschiedenen Anlage und Ausdehnung.

Während sich die gewerkschaftliche Statistik auf die Feststellungen der Arbeiterorganisationen stützt, deren Mitglieder Forderungen stellten und durch Arbeitsniederlegung verfochten, deren Angehörige auf der anderen Seite bei Vorstößen des Unternehmertums gegen die Arbeiterinteressen ausgesperrt wurden, deren Kassen endlich in beiden Fällen die Kosten aufzubringen hatten, und die infolgedessen am eingehendsten über jede von ihnen geführte Bewegung unterrichtet sein mußten, stützt sich die amtliche Statistik auf die Angaben einzelner Unternehmer und der örtlichen Polizeibehörden. Allerdings sollen diese nicht nur bei den Unternehmern, sondern auch bei den Arbeitern Erhebungen anstellen; aber welcher Streikende hat wohl Lust, der Polizei Rede und Antwort über eine Bewegung zu stehen, während welcher dieselbe Polizei gegen ihn und seine Kampfgenossen zum Vorteil seiner Gegner in der rücksichtslosesten Weise vorgeht, dagegen die Unternehmer und ihre streikbrechende Schutztruppe trotz aller Uebergriffe mit der größten Nachsicht behandelt?

Dieser verschiedene Ursprung beider Statistiken bringt es mit sich, daß zwar die gewerkschaftliche Aufnahme nur die von den Zentralverbänden geführten Lohnbewegungen umfaßt, aber diese durchaus zuverlässig statistisch verarbeitet, während die amtliche Statistik in Anbetracht des Materials, auf dem sie aufgebaut ist, keinerlei Anspruch darauf erheben kann, ernst genommen zu werden.

Das zeigt sich schon daraus, daß die amtliche Statistik, trotzdem sie sich auf *alle* Streiks und Aussperrungen, also auch auf die von anderen Organisationen als den Zentralverbänden geführten, erstrecken soll, alljährlich nur etwa $\frac{4}{5}$ aller Streiks und Aussperrungen umfaßt. Ein Vergleich zwischen beiden Statistiken vom Jahre 1906 war dem Statistiker der Generalkommission nur zum kleineren Teil möglich. 17 Gewerkschaften mit nicht weniger als 2250 Lohnkämpfen mußten ausgeschieden werden; darunter befanden sich die größten Gewerkschaften, z. B. die Bauhilfsarbeiter, Bergarbeiter, Holzarbeiter, Maurer, Metallarbeiter usw. Von den 1230 Lohnkämpfen der verbleibenden 36 Organisationen sind nicht weniger als 257 in der amtlichen Statistik nicht enthalten! Bei einzelnen Gewerkschaften sind die Abweichungen ganz ungeheuerlich. So fehlen z. B. von den 47 Kämpfen der Brauereiarbeiter in der amtlichen Statistik 21, von den 17 Kämpfen der Buchdrucker 12, von den 7 Kämpfen der Kürschner 6, von den 16 Kämpfen der Mühlenarbeiter 8, von den 22 Kämpfen der Porzellanarbeiter 15, von den 62 Kämpfen der Töpfer 21 usw. Auch von den 54 Kämpfen unserer Organisation sind 5 in der amtlichen Statistik nicht enthalten. Und so etwas nennt sich „Statistik“!

Die ganze amtliche Mache erfährt eine bezeichnende Beleuchtung durch einen Vergleich der Zahlen der Streiks und der Aussperrungen. Die amtliche Statistik für 1906 zählt 3378 Streiks.

Chemnitz. A. Jülich.
Dresden u. Leipzig. Mejo & Markert.
Stuttgart. Gebr. Rößle.

Stellungannahme in allen vorgenannten Firmen zieht den Verlust der Mitgliedschaft nach sich.

Im Ausland:

Belgien: Brüssel. Firma I. L. Hoffert, (Lith. u. Steindr.).
Verviers. (Lith. u. Steindr.).
Frankreich: Dijon. Firma Bauer, Marchert & Co. (Lichtdr.).
Holland: Krommenie. Verwers Firnis- u. Metalldruckerei.
Rotterdam. Firma „Modern“ und Com. Immings Im. (Chemigr.).
Wormerveer. Naamenlooze Vennootschap Verwers Metaaldruckery, A.-G.
Nord-Amerika: Vereinigte Staaten und Kanada.
Norwegen: Stavanger (Tarifbewegung).
Oesterreich: Graz. A. Matthey's Erben.
Prag. Firma Neubert (Lichtdr.).
Teplitz. Firma Jaroslaw Holub, (Lith. Anstalt).
Triest.
Rumänien: Bukarest. I. A. Tärann und St. Smirdan.)

Tarifamt

für Deutschlands Chemigraphen und Kupferdrucker.

In das Verzeichnis der tariftreuen Anstalten ist nachzutragen die Firma: Emil Obermeyer, München.

Berlin, den 15. Februar 1908.

gez. Georg W. Büxenstein, Prinz.-Vors.

Alb. Hehr, Geh.-Vors.

und 305 Aussperrungen, im ganzen also 3683 Arbeitskämpfe. Die gewerkschaftliche Statistik verzeichnet dagegen nur 3059 Streiks, aber 421 Aussperrungen! Die Gesamtzahl der Arbeitskämpfe beträgt hier 3480, ist also um 203 niedriger als die amtliche Zahl, was sich jedoch daraus erklärt, daß sich die gewerkschaftliche Statistik, wie erwähnt, nur auf die Zentralverbände erstreckt. Das Bezeichnende liegt aber darin, daß die amtliche Statistik zwar 319 Streiks mehr wie die gewerkschaftliche, aber 116 Aussperrungen weniger zählt! Nach der amtlichen Statistik hat die Zahl der Aussperrungen gegen 1905 nur um 16 Prozent zugenommen, während die gewerkschaftliche eine Zunahme von 66,4 Prozent nachweist! Das zeigt uns, wie manche frivole Aussperrung in einen Streik, an dem natürlich nur die Arbeiter schuld sind, amtlich umgemodelt worden ist. Deutlicher kann wohl kaum die amtliche Beschönigung und Abschwächung der brutalen Aussperrungstaktik der Unternehmer aufgedeckt werden.

Bezeichnend ist es ferner, daß die amtliche Statistik die auf friedlichem Wege beendeten Lohnbewegungen von der statistischen Wertung völlig ausschließt, trotzdem gerade durch diese kampfflosen Bewegungen die Bedeutung der Gewerkschaften, der Respekt, den sie dem Gegner einflößen, die ganze segensreiche gewerkschaftliche Tätigkeit erst richtig gewürdigt werden kann. In der »Neuen Zeit« vom 18. Januar 1908 bringt Wilhelm Jansson folgendes Beispiel: »Wenn in A. ein Streik mit 100 Beteiligten verloren geht, so ist das in der amtlichen Statistik wohl gebucht. Wenn aber in B. durch die Erneuerung oder den friedlichen Abschluß eines Tarifvertrages für 20000 Arbeiter eine Lohnerhöhung von sagen wir 2 Mark und eine Arbeitszeitverkürzung von 3 Stunden pro Woche erzielt wird, so existieren keine amtlichen Quellen, aus denen dieser für die nationale Oekonomie gewiß nicht uninteressante Vorgang ersichtlich wäre.«

Läßt diese Unterlassungssünde der amtlichen Statistik eine volle Würdigung der Erfolge unserer Organisationen, mit deren Erstarkung und inneren Festigung, wie Jansson mit Recht hervorhebt, ein sehr großer Teil der Differenzen zwischen Unternehmern und Arbeitern durch die friedliche Verhandlungspraxis ihre Erledigung finden, nicht zu, so wird diese volle Würdigung fernerhin durch die falsche Bewertung der Streikresultate in der amtlichen Statistik unmöglich gemacht. Auch das sei durch ein von Jansson angeführtes Beispiel illustriert: »Wenn seitens der Arbeiter in 300 Fällen Forderungen gestellt werden, die sämtlich von den Unternehmern abgelehnt wurden: die Arbeiter greifen zum Streik und erzielen in 100 Fällen die vollständige Bewilligung, in weiteren 100 Fällen teilweise Zugeständnisse und verlieren schließlich in 100 Fällen ihre Bewegungen vollständig, so bewertet die amtliche Statistik diese Resultate folgendermaßen: In 100 Fällen hatten die Arbeiter, in 100 Fällen die Arbeitgeber vollen Erfolg, und in den zurückbleibenden 100 Fällen hatten beide Teile teilweisen Erfolg.« Das ist natürlich vollständig falsch. Wie kann man von einem teilweisen Erfolg des Unternehmers sprechen, wenn er Zugeständnisse machen muß, die er bei Beginn des Streiks nicht machen wollte, auch wenn diese Zugeständnisse nicht alles von den Arbeitern Geforderte umfassen? Ein Erfolg der Unternehmer liegt doch nur vor, wenn die Arbeiter unter schlechteren Lohn- und Arbeitsbedingungen, wie sie vor Beginn des Streiks bestanden, die Arbeit wieder aufzunehmen gezwungen sind!

Aus dieser amtlichen Statistikmache erklärt es sich daher, daß nach den amtlichen Erhebungen nur 17,9 Proz. der direkten Lohnkämpfe mit vollem Erfolg für die Arbeiter endigten, nach der gewerkschaftlichen Statistik jedoch 53,8 Proz., also dreimal soviel. Teilweisen Erfolg hatten nach der amtlichen Statistik 46,1, nach der gewerkschaftlichen 22,4 Proz. der Kämpfe. Erfolgrlos waren nach den amtlichen Zahlen 36, nach den gewerkschaftlichen nur

23,8 Proz. Zählt man die von der amtlichen Statistik unberücksichtigten, ohne Kampf erlangten Erfolge der Gewerkschaften hinzu, dann zeigt sich das Segensreiche ihres Wirkens für die Arbeiterinteressen in einem noch viel helleren Licht.

Beim Betrachten und Vergleichen der amtlichen und gewerkschaftlichen Statistik, ihres Ursprungs und Aufbaues muß man unwillkürlich zu dem Schluß kommen, daß erstere die Bedeutung und die Erfolge der Arbeiterorganisationen bewußt zu verkleinern sucht. Der Statistiker der Generalkommission schreibt mit vollem Recht: »Solange das Statistische Amt an die jetzt bestehenden Vorschriften und Grundsätze für die Erhebung und Bearbeitung der Streikstatistik gebunden ist, wird es dem Amt nicht möglich sein, eine einwandfreie Statistik herauszugeben. Bis vor einem halben Jahre durfte man noch ein gewisses Maß von Vertrauen auf strenge Objektivität des Statistischen Amtes hegen. Seit dem Erscheinen der amtlichen Streikstatistik für das Jahr 1906 sind uns aber auch in dieser Beziehung erhebliche Bedenken aufgestiegen. Trüge die amtliche Streikstatistik für 1906 nicht den Vermerk »bearbeitet im Kaiserlichen Statistischen Amt«, so wären wir sehr geneigt, sie für eine Arbeit aus dem Bureau des Reichsverbandes zur Bekämpfung der Sozialdemokratie zu halten.«

Dadurch entgeht der amtlichen Statistik aber auch jeder Wert. Ihre Inobjektivität macht sie vollständig zwecklos. Die auf sie verwendeten Kosten sind hinausgeworfenes Geld. Die Arbeitervertreter im Reichstage werden mit allem Nachdruck für eine Aenderung der geschilderten Praktiken einzutreten haben. Auch diese Gelegenheit zeigt wieder die dringende Notwendigkeit für jeden Gewerkschaftler, sich auch am politischen Leben zu beteiligen und durch seine Stimme dazu beizutragen, daß die Zusammensetzung des Reichstages in seinem Sinne beeinflußt wird.

Rundschau.

Mit seiner Klage gegen den Deutschen Senefelder-Bund i. L. abgewiesen wurde am 13. Februar vom Landgericht Berlin I der Restaurateur und frühere Bundesinvalide Sixtus Herrmann in Berlin. H. verwaltet bekanntlich in seinem Lokal den von uns gesperrten Arbeitsnachweis der »Freien Vereinigung der Steindruck Berlin und Umgegend«, der besonders bei jeder Bewegung gegen die Interessen unserer Kollegschaft in wenig rühmliche Wirksamkeit tritt. H. wurde wegen Schädigung von Bundesinteressen ausgeschlossen. Er hat daraufhin den Bund verklagt. Durch die Abweisung der Klage wurde vom Gericht der Abschluß H.'s und die Entziehung der Invalidenunterstützung als zu Recht bestehend anerkannt.

Der »Deutsche Buch- und Steindruck« entrüstet sich in seiner No. 5, nachdem er unser Organ lobend zensiert hat, über ein Urteil, das wir gelegentlich einer Besprechung seiner Weihnachtsnummer in No. 5 der »Gr. Pr.« über einen im 2. Heft erschienenen Artikel »Ordnungstreik« fällten. Unserer Kritik gegenüber fragt das Blatt: »Erzieht man denn Gehilfen zu tüchtigen Arbeitern und disziplinierten Gewerkschaftlern nur mit Schmeicheleien?« Also bei der Erziehung der Kollegen zu disziplinierten Gewerkschaftlern wollte uns der Buch- und Steindruck durch den fraglichen Artikel behilflich sein! Und wir haben seine freundlichen Absichten in dieser Weise mit Undank gelohnt! Leider sind wir aber derartig hartgesottene Sünder, daß wir auch jetzt noch nicht seine freundliche Unterstützung unserer Bestrebungen voll zu würdigen vermögen. Wir sind zwar mit ihm der Meinung, daß man mit Schmeicheleien disziplinierte Gewerkschaftler nicht zu erziehen vermag, weshalb wir manchem unserer Kollegen schon ganz gehörig die Paten gesteckt haben; ob aber derartige Artikel, über die wir unser Urteil nicht zu ändern vermögen, dazu geeignet sein sollen, wagen wir füglich zu bezweifeln. Jedenfalls verzichten wir auf eine derartige freundliche Förderung unserer Aufgaben und verlassen uns auch in Zukunft ganz auf die eigene Kraft.

Lehrlingsprüfung und Lehrlingsausbildung. Die »Mitteilungen des Vereins Schweizer Lithographiebesitzer« machen zu diesem Thema folgende Vorschläge, denen auch wir vollständig beipflichten können: »Es wäre die Frage zu prüfen, ob die Experten nicht bei Beginn des letzten Jahres der Lehrzeit eine erste Prüfung der Lehrlinge vornehmen sollten. Es wäre dann möglich, unter Umständen verbessernd auf den Lehrgang einzuwirken. Der Lehrprinzipal könnte auf bestehende Mängel aufmerksam gemacht werden und dem Lehrling

würde diese Vorprüfung gewiß als Aufmunterung dienen. Am Ende der Lehrzeit kommen Vorschläge zur Beseitigung von Uebelständen oft zu spät. Wie notwendig auch bei uns eine rationelle Lehrlingsprüfung wäre, zeigt folgende Korrespondenz der »Zeitschrift« aus Beuthen, O.-S.: »Die Oppolner Handwerkskammer hat für den oberschlesischen Industriebezirk einen Prüfungsausschuß für das Buchdrucker-, Steindruck- und Lithographen-Gewerbe mit dem Sitz in Beuthen, O.-S., eingesetzt. Vorsitzender desselben ist Buchdruckereibesitzer Haenel-Beuthen. Wie nötig ein solcher Prüfungsausschuß ist, das zeigte sich gleich bei der gestern im Sitzungssaale des hiesigen Rathauses stattgefundenen ersten Gehilfenprüfung, der sich zwei Lehrlinge unterzogen hatten. Die Prüfung bestand nur einer, der andere mußte auf drei Monate zurückgestellt werden. Ueber die mangelhafte Ausbildung der Arbeitskräfte im Industriebezirk wird schon immer lebhaft Klage geführt. Hoffentlich tritt jetzt eine Besserung ein.« Der arme Lehrling muß also jetzt die unverantwortliche Pflichtvernachlässigung seines »Lehrherrn« mit 3 Monaten büßen.

Lehrwerkstätten für Buchdrucker, Lithographen und Buchbinder will nach dem »Buch- und Steindruck« die Unterrichtsanstalt des Königl. Kunstgewerbemuseums in Berlin einrichten und damit die bereits bestehenden Werkstätten für kunstgewerbliche Berufe erweitern. Vom preussischen Landtage wurden zu diesem Zwecke 120000 Mk. gefordert.

Die Herrn Jährig in Leipzig sehr nahe stehende »Neue Deutsche Papierzeitung Die Postkarte« konstatiert in einem Bericht über die Hauptversammlung des Bundes der Lichtdruckanstalten Deutschlands, die am 9. Februar in Berlin tagte, daß sich das Verhältnis zu den Gehilfen innerhalb des Tarifs gebessert hat. Die von demselben Herrn Jährig verlegte Zeitschrift des Schutzverbandes nimmt bekanntlich zu einem Tarif für das Steindruckgewerbe eine ganz entgegengesetzte Stellung ein.

Ueber den böhmischen Tarifvertrag veröffentlicht Kollege Mülberger-Wien in der »Gewerkschaft«, dem Organ der Gewerkschaftskommission Oesterreichs, einen längeren Artikel, der die Stellung der tschechisch-böhmischen Sonderorganisation bei den Tarifverhandlungen in einem eigentümlichen Lichte zeigt. Danach reichten die im österreichischen Reichsverband organisierten Kollegen und die tschechische Organisation besondere Tarifvorlagen an die ohne Rücksicht auf die Nationalität geeinigten Unternehmer ein, die eine *einheitliche* Gegenvorlage machten. Diese ging in *einigen* Positionen noch über das vom tschechischen Verband Geforderte hinaus: Nicht einmal die Lohnforderungen waren von den deutschen und tschechischen Gehilfen einheitlich gestellt. Erstere forderten im ersten Gehilfenjahr 20 Kronen, letztere nur 16! Zu einer Erhöhung der Forderung ließen sie sich nicht herbei, sondern erklärten, »daß 16 Kronen für einen Ausgelernten Geld genug sei, die jungen Leute seien im Beruf unfähig, sie verdienen ihr Geld ohnehin nur in nationalen Vereinen.« Auch bei den Verhandlungen, im Beisein der Unternehmer, wurden die Meinungsverschiedenheiten unter den Gehilfen zum Austrag gebracht. Wie mögen sich die Prinzipale eins in's Fäustchen gelacht haben! Es ist ein Wunder, daß die Verhandlungen noch ein annehmbares Resultat zeitigten haben. Wie viel besser hätte dieses aber noch ausfallen können, wenn sich die Gehilfen nicht durch kleinliche nationale Gegensätze zersplittert hätten, wenn sie, wie die Unternehmer, einig gewesen wären gegen den gemeinsamen Gegner.

In Turin stehen seit etwa 6 Wochen 400 Kollegen (einschl. Hilfsarbeiter) im Streik, der wöchentlich eine Summe von 3500 Fr. erfordert. Die italienischen Kollegen erheben eine Extrasteuer von 1 Fr. pro Woche. Das internationale Sekretariat hat den kämpfenden bis jetzt 1500 Mk. gesandt.

In Amsterdam streiken unsere Kollegen ebenfalls schon über 10 Wochen, weil der Leiter der dortigen Organisation wegen seiner Wahl zum Stadtverordneten entlassen worden ist. Aus dem internationalen Fonds wurden den Streikenden 500 Mk. übermittel.

Die Lithographiesteinlager in der Schweiz, die vor etwa Jahresfrist entdeckt wurden, sollen nunmehr ausbeutet werden, zu welchem Zwecke die Herren Dr. Weifflog und Dr. Huber in Zürich bereits in der Nähe der Hemmenthaler Gemarkung (Schaffhausen) die nötigen Baulichkeiten errichten ließen.

Der langjährige Vorsitzende des Deutsch-Holzarbeiterverbandes, Karl Kloß, ist am 12. Februar auf einer Agitationstour in Hamburg plötzlich gestorben. Durch seinen Tod hat nicht nur der Holzarbeiterverband, sondern die gesamte Arbeiterbewegung einen schweren Verlust erlitten. Die ganze Arbeiterschaft betrauert den plötzlichen Tod eines Vorkämpfers, der ihr im Alter von 62 Jahren mitten aus der Arbeit für ihre Interessen entrisen worden ist.

Die Berliner Fliesenleger und Hilfsarbeiter schlossen am 31. Januar vor dem Gewerbegericht einen Tarif ab, gültig bis 31. Dezember 1909. Er legt u. a. die *achtstündige Arbeitszeit* fest, was eine Arbeitszeitverkürzung von 1 Stunde für Fliesenleger und 1 1/2 Stunden für Hilfsarbeiter bedeutet.

Daß gelbe Gewerkschaftler zum ersten Male zum Mittel des Streiks gegriffen haben,

berichtet das Stöckersche Reich. Den Arbeitern der Völklinger Hütte in Lothringen, die als getreue Fridoline auf das Koalitionsrecht auf Grund irgendwelcher Versprechungen verzichtet, wurden mit der Zeit Abzüge in einer Höhe gemacht, daß auch diese weißen Sklaven rebellisch wurden. Ihr Ersuchen, diese Lohnreduzierungen zurückzunehmen, wurde von der Betriebsleitung barsch zurückgewiesen. Darauf legte vorderhand eine Abteilung die Arbeit nieder. Die Betriebsleitung wird hoffentlich fortfahren mit diesen Lohnreduktionen, damit auch die übrigen Gelben von der Empörung übermannt werden und somit der schöne Traum der Großindustrie von den gelben Gewerkschaften als einer Prätorianergarde zunichte wird. Es ist gut so, daß von den Scharfmachern selbst die knechteligste Arbeitergruppe zur Selbstbesinnung gebracht wird. Hoffentlich werden auch unsere Gelben bald einmal die Augen aufgehen über die schmachvolle Rolle, die sie zum eigenen Schaden zu spielen haben.

Zur Gewerkschaftstheorie.

Von R. B.

II.

Die Bedeutung der Gewerkschaften im proletarischen Klassenkampf.

Die Bedeutung der Gewerkschaften liegt nicht in dem Erstreben eines fernen Zieles, wie etwa der Umgestaltung der heutigen Gesellschaftsordnung, sondern in der Gegenwartsarbeit, dem Kampfe um die unmittelbare Verbesserung der Lebenshaltung des Proletariats.

Die Vorbedingungen zu ihrer Entstehung waren gegeben mit dem Entstehen der kapitalistischen Großindustrie, die große Massen im juristischen Sinne freier Lohnarbeiter in den Städten anhäuft. Mit der Ausbreitung der Großindustrie über alle Kulturländer entwickelten sich auch überall Gewerkschaften. Erst waren es nur zeitweilige Organisationen, entstanden bei explosiven Erhebungen der ausgehungerten Volksmassen, die sich durch Zerstörung der Fabriken und Maschinen Besserung zu schaffen suchten. Unter dem Drucke barbarischer Gesetzesvorschriften, die jede Koalition mit furchtbaren Strafen, Auspeitschen, Ohrschneiden, Zucht haus etc. bedrohten, errangen sich die Gewerkschaften nach und nach endlich auch die gesetzliche Duldung (in England 1825). Von Erfolg zu Erfolg schreitend, oft auch, namentlich in Zeiten wirtschaftlicher Krisen, heftige Rückschläge erleidend, nahmen die Gewerkschaften stetig an Macht zu. In dem großen Interessenkampfe zwischen Arbeit und Kapital haben sie sich immerhin als ein regelnder Faktor erwiesen.

Die Aussicht auf unmittelbare greifbare Vorteile, höhere Löhne, bessere Arbeitsbedingungen oder die Abwehr von Verschlechterungen, alles Dinge, für die auch ein weniger weitblickender Arbeiter zu gewinnen ist, haben den Gewerkschaften zu ihrer imposanten Machtentwicklung verholfen. Die Bedeutung der Gewerkschaften geht aber noch viel weiter. Es ist an sich schon eine gewaltige Leistung, aus der zersplitterten Masse von Proletariern, belagert in den Ideologien, die ihnen die herrschende Klasse eingepflegt hat, die sich auf dem Arbeitsmarkt als Verkäufer ihrer Arbeitskraft, als Konkurrenten gegenüberstehen, ein einziges, schlagfertiges Heer zu schaffen. Die Arbeiterschaft hat es bald eingesehen, daß ihr in der Gesamtheit, zur Besserung ihrer Lebenslage nur ein Mittel zur Verfügung steht — die Organisation, — während anderen Bevölkerungsklassen wohl auch die Organisation als Hebel ihrer Lage dient, denen aber doch außerdem noch wichtige andere Mittel zu Gebote stehen.

Die Erfahrungen im wirtschaftlichen Kampfe, die Hartnäckigkeit, mit der das um seinen Profit bange Unternehmertum sich den minimalsten und berechtigtesten Forderungen der Arbeiter widersetzt, sowie die Heimtücke, die Brutalität und Rachsucht, mit der die Kapitalistenklasse die Kämpfe führt und die rote Scheu gemachte Justiz und Polizei auf die Arbeiterschaft betzt, sorgen besser als die besten theoretischen Abhandlungen dafür, daß immer weitere Kreise des Proletariats zur Erkenntnis ihrer Klassenlage kommen. Große Arbeitermengen, die bisher der politischen Aufklärung nicht zugänglich waren, werden durch persönliche Erfahrungen zum Nachdenken gezwungen und gelangen so zu der Überzeugung von dem unüberbrückbaren Gegensatz zwischen Arbeit und Kapital.

Auf die sonstigen von den Gewerkschaften übernommenen Funktionen (Icherinnere an die vielseitigen Aufgaben der Gewerkschaftskartelle in bezug auf das Bildungswesen, die Durchführung der Arbeiterschutzgesetzgebung, die Errichtung von Arbeitsekretariaten etc.) genüge nur ein Hinweis. Auch die Erfüllung dieser Aufgaben trägt wesentlich mit dazu bei, die Widerstandskraft des Proletariats im Klassenkampfe zu stärken.

Macht die durch gewerkschaftliche Kämpfe erzwungene bessere Lebenshaltung die Arbeiterschaft noch fähiger zur Führung weiterer, gewerkschaftlicher sowohl wie namentlich auch politischer Kämpfe, so ist noch ein weiteres wichtiges Moment bei der Betrachtung der Gewerkschaften hervorzuheben. Es ist der Einfluß der fortgesetzten Kämpfe, die uns aufzuwecken werden, auf die Psyche der Kämpfer. Nicht nur die Zahl der Streiter wächst an zu einer riesenhaften Armee, die Armee selbst wird immer

mehr von einem Geiste beseelt, der sie zur Erfüllung noch höherer Aufgaben befähigt. Aus dem Klassenstandpunkte des einzelnen Arbeiters heraus ergibt sich von selbst die freiwillige Unterordnung des Einzelnen unter das Ganze. Die Disziplin entwickelt sich: gegenseitige Unterstützung, Zurückstellen der Privatinteressen hinter die der Gesamtheit, das Eintreten des einen für alle, die Solidarität als die höchste der Tugenden, die beim Proletariat sich im Verlaufe der wirtschaftlichen Kämpfe entwickeln, Tugenden, die turmhoch über den Geboten irgend einer götzendienerrischen Religionsgemeinschaft stehen.

Es ist die Klassenideologie des kämpfenden Proletariats, die von größter Bedeutung ist auch bei politischen Kämpfen, die wir zu führen haben und denen wir noch entgegengehen. Daß die Gewerkschaftsbewegung an der Entstehung dieser Klassenideologie den hervorragendsten Anteil gehabt, sei ihr gern zugestanden.

Beitragsersstattungen der Invalidenversicherung.

Von Herm. Schneider.

Nach den Bestimmungen des Invalidenversicherungsgesetzes können unter gewissen Umständen die Hälfte der entrichteten Beiträge an die Versicherten oder deren Hinterbliebene zurückbezahlt werden. Die Erstattung von Beiträgen, wie der gesetzliche Ausdruck lautet, ist jedoch immer nur zulässig, wenn der Versicherte mindestens 200 Beitragswochen nachweisen kann und die Versicherung noch in Kraft ist, d. h. wenn in den letzten zwei Jahren vor der Berechtigung zum Antragstellen mindestens 20 Beitragswochen nachgewiesen werden können. Bei dem Nachweis von 200 bzw. 20 Beitragswochen wird nicht verlangt, daß 200 bzw. 20 Marken geklebt worden sind, sondern es kommen auch eventuelle Krankenwochen und die Zeit der Ableistung von militärischen Übungen, soweit sie ganze Wochen betragen, in Anrechnung. Für die angerechneten Krankenwochen und für die Dauer militärischer Dienstleistungen erstreckt sich die Erstattung der Beiträge nicht, weil für diese Zeiten Beiträge nicht entrichtet wurden und im Gesetz nur von der Erstattung der geleisteten Beiträge die Rede ist. Mit der Erstattung der Beiträge erlischt die Anwartschaft, d. h. jedes Anrecht auf die Versicherung. Wird die Erstattung der Beiträge innerhalb einer bestimmten Frist nicht beantragt, oder die Versicherung fortgesetzt, so verfallen die entrichteten Beiträge zugunsten der Versicherung. Es ist daher in allen zulässigen Fällen die Erstattung der Beiträge rechtzeitig zu beantragen; in einem Falle jedoch empfiehlt es sich Vorsicht walten zu lassen, und zwar im Falle der Verheiratung von weiblichen versicherten Personen.

Der § 42 des Invalidenversicherungsgesetzes bestimmt, daß weiblichen Personen, welche eine Ehe eingehen, bevor ihnen die eine Rente bewilligende Entscheidung zugestellt ist, ein Anspruch auf die Hälfte der für sie entrichteten Beiträge zusteht, wenn vor Eingehen der Ehe mindestens 200 Wochen beitrags entrichtet worden sind und der Antrag vor Ablauf eines Jahres nach dem Tage der Verheiratung gestellt wird. Der zu erstattende Betrag wird auf volle Mark nach oben abgerundet. Von der Erstattung der Beiträge im Falle der Verheiratung wird auch sehr häufig Gebrauch gemacht, jedoch nicht immer zum Nutzen der Versicherten, weil durch die Beitragsersstattung die Anwartschaft erlischt und dadurch die Versicherten aller aus dem Invalidenversicherungsgesetz hervorgehenden Vorteile verlustig werden. In der Kommission, die der Reichstag zur Vorberatung der Änderungen des Invalidenversicherungsgesetzes einsetzte, wurde angeregt, die Erstattung von Beiträgen im Falle der Eheschließung ganz zu beseitigen. Die Kommission ging jedoch auf diese Anregung nicht ein, sondern beschloß die Beibehaltung des § 42 in der Erwägung: daß es als eine Ungerechtheit erscheine für weibliche Personen, welche voraussichtlich eine nicht unbedeutende Reihe von Jahren hatten Beiträge entrichten müssen, diese Beiträge aus allen Nutzen für die Versicherten zu lassen, wenn dieselben eine Ehe eingehen. Auch werde es von Wert für diese Personen sein, bei ihrer Verheiratung eine, wenn auch unbedeutende Summe baren Geldes zu erhalten und in die Ehe mit einzubringen. Diese Auffassung hat gewiß etwas für sich und es kann auch gar nichts schaden, daß die Bestimmungen des § 42 in die neue Fassung wieder aufgenommen wurden. Niemand hat die Verpflichtung, von den Bestimmungen des § 42 Gebrauch zu machen, sondern es bleibt jeder weiblichen versicherten Person unbenommen, die Versicherung nach § 14 des Invalidenversicherungsgesetzes fortzusetzen. Dieser Paragraphen-gestalteten Personen, die aus einem versicherungspflichtigen Verhältnis ausscheiden, die Weiterversicherung in jeder beliebigen Lohnklasse bei einer jährlichen Entlohnung von mindestens 10 Beiträgen. Er schafft den Versicherten die Möglichkeit, im Falle eintretender Invalidität oder längerer Krankheit, die Invaliden-, die Krankenrente oder das Heilverfahren zu erhalten. Die Beiträge können auch in der niedrigsten Beitragsklasse zu 14 Pfennigen entrichtet werden, so daß der ganze Jahresbeitrag von 1,40 Mk. zur Aufrechterhaltung der bereits erworbenen Rechte der Versicherung gegenüber genügt.

In der Regel werden die Beitragsersstattungen zwischen 15 und 50 Mk. betragen; in den meisten Fällen dürften sie 20 bis 25 Mk. nicht überschreiten. Es darf allerdings nicht verkannt werden, daß ein Betrag von 20 oder 25 Mk. in einem Arbeiterhaushalt eine gewichtige Rolle spielt, die aufgegebenen Rechte aufzuwiegen, ist aber dieser Betrag nicht instande. Selbst wenn der Höchstbetrag von ca. 65 Mk., der gegenwärtig bei Zugrundelegung der II. Lohnklasse und von der Zeit des Inkrafttretens des Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetzes an berechnet, in Betracht gezogen wird, so steht derselbe immer noch in keinem Verhältnis zu den zu erwartenden Leistungen der Versicherung. Der niedrigste Satz der Invalidenrente beträgt pro Jahr 116 Mark, nach der obigen Berechnung würde die Invalidenrente sogar 160 Mark betragen. Außer der Invalidenrente kommt aber noch die Gewährung des Heilverfahrens, von nicht zu unterschätzender Bedeutung, in Betracht. Der § 18 des Invalidenversicherungsgesetzes gibt den Versicherungsanstalten die Befugnis, bei Versicherten, die dergestalt erkrankt sind, daß als Folge der Krankheit Erwerbsunfähigkeit zu besorgen ist, welche einen Anspruch auf reichsgesetzliche Invalidenrente begründet, ein Heilverfahren eintreten zu lassen. Durch die Einleitung des Heilverfahrens oder die Fortführung des Heilungsprozesses wurde schon mancher Familie der Vater und manchen Kindern die Mutter erhalten. Die Frau kann sehr leicht in die Lage kommen, vom Heilverfahren oder vom Bezug der Invalidenrente Gebrauch machen zu müssen. Durch eine schwere Erkrankung, durch ein Wochenbett, durch einen nicht versicherungspflichtigen Unfall kann ihre Erwerbsfähigkeit auf mehr als zwei Drittel herabgesetzt werden, durch ein längeres Krankenlager können die Unterstützungen der Privatkrankenassen zu Ende gehen, so daß die Erkrankte, wenn sie selbst nicht in der Lage ist, die nicht unbedeutenden Kosten tragen zu können, jeder Hilfe entbehren müßte. Die Fortführung des Heilverfahrens ist für Arbeiterfamilien umso höher anzuschlagen, weil es gerade in Arbeiterfamilien schwer fallen würde, die Kosten für ein längeres Krankenlager oder ein langwieriges Heilverfahren zu tragen. Viele Familien können durch die Weiterversicherung der Frau vor Verarmung geschützt werden und vor Entrechtungen, wie sie eventuell der Bezug der Unterstützung aus öffentlichen Mittel mit sich bringt.

Nach § 43 erhalten versicherte Personen, die durch einen Unfall dauernd auf mehr als zwei Drittel in ihrer Erwerbsfähigkeit beschränkt sind und ihnen ein Anspruch auf Invalidenrente nicht zusteht, die Hälfte der für sie entrichteten Beiträge erstattet. Der Anspruch muß spätestens vor Ablauf von zwei Jahren, nach dem Eintritt des Unfalls, geltend gemacht werden. Diese Bestimmung wurde in den Kommissionsverhandlungen einer eingehenden Beratung unterzogen, weil es unter gewissen Umständen möglich ist, daß bei Unfällen eine dauernde Erwerbsunfähigkeit ärztlicherseits konstatiert werden könne und doch nach späterer Zeit wesentliche Besserung oder völlige Genesung eintreten könnte, was die teilweise oder gänzliche Einstellung der Unfallrente zur Folge hätte. Würde dann später der Unfallverletzte wieder aus einem, mit dem Unfälle nicht zusammenhängenden Grunde invalid, bevor er die erneute Wartezeit von 200 Beitragswochen zurückgelegt hätte, so würde er nichts erhalten. Der Paragraph wurde schließlich doch in das Gesetz aufgenommen. In diesem Falle empfiehlt es sich unter allen Umständen, die Beitragsersstattung zu beantragen, weil, wenn dies nicht geschehen würde, die Anwartschaft auf die Versicherung doch erlöschen würde. Wird z. B. ein Versicherter für dauernd erwerbsunfähig erklärt, so ist er nicht mehr berechtigt, die Versicherung freiwillig fortzusetzen weil nach Entscheidung des Reichsversicherungsamtes nach eingetretener Erwerbsunfähigkeit und während der Dauer derselben Beiträge nicht entrichtet werden können. Werden während dieser Zeit Beiträge trotzdem entrichtet, so gelten dieselben als zu unrecht entrichtet, sind nichtig und die Anwartschaft ist trotzdem erloschen. Im Falle eintretender Genesung müßte also die Wartezeit von 200 Beitragswochen doch wieder erfüllt werden. Daß bei einem Unfallverletzten, der nach ärztlicher Feststellung dauernd erwerbsunfähig ist, die teilweise oder völlige Erwerbsfähigkeit innerhalb zwei Jahren, also bevor die Anwartschaft erlischt, wieder eintreten könnte ist ziemlich unwahrscheinlich. Es empfiehlt sich daher in diesem Falle die Erstattung der Beiträge zu beantragen.

Des weiteren tritt nach § 44 die Erstattung von Beiträgen ein, wenn ein männlicher Versicherter verstirbt und eine Witwe oder Kinder unter 15 Jahren hinterläßt; wenn eine weibliche versicherte Person verstirbt und vaterlose Kinder unter 15 Jahren hinterläßt oder wenn sich der Ehemann der Verstorbenen von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten und sich der Unterhaltspflicht der Kinder entzogen hat; und wenn eine weibliche versicherte Person verstirbt und wegen Erwerbsunfähigkeit des Mannes die Ernährerin der Familie war. In den letztangeführten Fällen muß der Erstattungsanspruch vor Ablauf eines Jahres, nach dem Tode des Versicherten, erhoben werden. Wird den Hinterbliebenen aus Anlaß des Todes des Versicherten auf Grund der Unfallversicherungsgesetze Rente gewährt, so fällt der Anspruch auf Erstattung der Beiträge weg. Doch kann die Witwe eines verstorbenen Versicherten die Er

stattung der Beiträge beanspruchen, wenn sich der Verstorbene erst nach Eintritt des Unfalles verheiratet hat und deshalb die Witwe nach den Bestimmungen der Unfallversicherungsgesetze auf die Witwenrente der Unfallversicherung keinen Anspruch hat.

In anderen als den angeführten Fällen findet eine Erstattung der Beiträge nicht statt. Die Anträge auf Erstattung der Beiträge sind unter Vorlage der Bescheinigungen der Quittungskarten, der letzten Quittungskarte und einer Eheschließungsurkunde im Falle der Verheiratung, eines ärztlichen Attestes im Falle dauernder Erwerbsunfähigkeit und einer Sterbeprotokolle in den übrigen Fällen, entweder bei der unteren Verwaltungsbehörde oder der auf der Quittungskarte aufgedruckten Versicherungsanstalt oder der Kasseneinrichtung zu stellen.

Mit Ausnahme des ersten Falles wird also in allen Fällen die Erstattung der Beiträge rechtzeitig zu beantragen sein, während es sich im Falle der Verheiratung empfiehlt, die Versicherung fortzusetzen, jährlich 10 Beiträge zu entrichten und die Quittungskarte immer vor Ablauf von zwei Jahren, vom Ausstellungstage gerechnet, umzutauschen, weil durch

die Erstattung der Beiträge die Anwartschaft auf die Versicherung erlischt, die versicherte Person ihre Rechte preisgibt und dadurch unter Umständen sich und ihrer Familie schweren unberechenbaren Schaden zufügen kann.

Vermischtes.

Wer zerstört das Familienleben? Darüber gibt folgende Gerichtsnotiz dankenswerten Aufschluß: Wegen Freiheitsberaubung ist am 29. Oktober v. J. vom Landgericht Stargard in Pommern der Rittergutsbesitzer Emil Lethge zu einer Woche Gefängnis verurteilt worden, während sein Sohn von derselben Anklage freigesprochen, aber wegen Körperverletzung zu 50 Mk. Geldstrafe verurteilt worden ist. Die Ehefrau des Hauptangeklagten lebte von diesem getrennt. Als sie eines Tages wieder auf dem Gute erschien, gerieten die beiden Angeklagten mit ihr in Konflikt. Der Sohn mißhandelte die Mutter und der Vater sperrte sie in die Wohnung ein. — Die von den beiden Angeklagten gegen die auffallend niedrige Strafe eingelegte

Revision wurde vom Reichsgericht am 27. Januar verworfen. — Die „Edelsten und Besten“ werden natürlich trotzdem auch in Zukunft behaupten, daß die Sozialdemokratie das Familienleben zerstört.

Vom Baum zum Zeitungsblatt. Die Papierfabrik von Menzel & Co. hat, wie das Zentralblatt für die österreichisch-ungarische Papierindustrie berichtet, ausprobiert, wie schnell ein Baum sich in ein Zeitungsblatt verwandeln läßt. Um sieben Uhr dreißig Minuten wurden in Gegenwart eines Notars drei Bäume gefällt und nach der Fabrik gebracht, wo sie in zwölf Zoll lange Stücke geschnitten wurden. Bereits um 9 Uhr 34 Minuten war aus diesem Holz Papier geworden, d. h. die ganze Herstellung hat nicht mehr als zwei Stunden und vier Minuten beansprucht. Das Papier wurde nunmehr nach der zwei Kilometer entfernten Druckerei gebracht, und um 10 Uhr war das Blatt fertig. Sonach hat die Verwandlung eines lebenden Baumes in ein Zeitungsblatt genau zwei Stunden und dreißig Minuten gedauert. Wären nicht einige zeitraubende Zwischenfälle vorgekommen, dann hätte man noch zwanzig Minuten eher fertig sein können.

Chiffre-Insepat

finden im **Arbeitsmarkt** keine Aufnahme mehr. *Die Expedition.*

Wir suchen noch einige **erstklassige**

Positiv-Retuscheure

für Maschinen in **dauernde** und **gutbezahlte** Stellung. Ausführliche Offerten an [2,10]
J. C. F. Pickenhahn & Sohn, Chemnitz.

Tüchtige

Maschinen-Retuscheure

für dauernd sofort gesucht. [1,80]
J. G. Huch & Co., G. m. b. H., Braunschweig.

Wir suchen per sofort noch mehrere **tüchtige**

Autotypie-Aetzer

[1,80] **F. Guhl & Co., Frankfurt a. M.**

Nachschneider gesucht!

Derselbe muß im Nachschneiden von Autotypen mit feinsten Verläufen, sowie in Strichzügen vorzügliches leisten. Angebote mit Gehaltsforderung, Zeugnisabschriften, Mustern und Eintrittszeit erbitten **Krey & Sommerlad, Niedersedlitz** b. Dresden.

Zeichner,

gelernte Lithographen, für meine chemigr. wie xylographische Abteilung zu baldigem Antritt gesucht. Offert. m. Proben u. Gehaltsansprüchen erbeten. [4,20]

Richard Tetzner, Erfurt.

Graph. Kunstanstalt u. Klischee-Fabrik.

Suchen für sofort mehrere

tüchtige Messingstecher

sowie einen **Holzstecher**

Sommerarbeit zugesichert. [2,10]

Gebr. Pelzing, Hohenlimburg.

Druckwalzen- und Formen-Fabrik.

Aufzeichner,

der möglichst auch Messing arbeitet sowie mehrere tüchtige

Formstecher

bei hohem Lohn gesucht. [2,70]
W. Habisch & Co., Formstech., Braunschweig.

ALLEBLEI PRAXIS!

20 Blatt **Schriften, Umrahmungen, Etiketten etc.** in praktischer Anwendung, für **Maler, Lithographen, graph. Zeichner und Formstecher**, in fester eleganter Mappe. Lieferung gegen Nachnahme od. vorh. Einsend. d. Beitrages. — Entworfen und zu beziehen vom Atelier für Entwürfe

Peter Flittert, Dresden A. 10.

Preis:

Mk. 10,—, Frcs. 13,—, Kr 12,—.

Lieferung:

Auch bei 2 Raten sofortige.

Germanen-Schleifstein
ist das Ideal aller Steinschleifer,
das beste, härteste und billigste
Schleifmittel für Hand u. Maschine
Nur acht wenn der Stein die Bezeichnung
Fabrikant **Clemens Müller Berlin** (Alexandernstr.)



Zelluloid-Umdruckpapier

nicht quetschend, für Stein, Aluminium u. Zink, sowie Photochromie-Raster, liefert in Schutzpackung -D. R. G.-M. 288967- nur

Carl Mohwinkel, Hannover.

Nicht zusammenklebend, stets gebrauchsfertig!

Der moderne Blech- und Papier-Druck

Bei dem hastigen Treiben in lithographischen Betrieben, ist das Werk für-Prinzipale, Lithographen und Steindruckere unentbehrlich. — Der Bezugspreis beträgt nur 3,— Mk. inkl. Porto und Nachnahme. Erscheint 4mal im Jahre. — Inhalt des 1. Buches: **Lithographie der Neuzeit**, für Umdrucker **Korn u. Negativ**, für Maschine: **Matt**, **Hard**, **Nickel** und **Gravur-Druck**. ; Bestellungen: „**Modern**“, **Nürnberg**, Postamt 9.

Der praktische Umdrucker

von **Bernhard Enders**. Druck und Verlag von **Conrad Müller, Schkeuditz**. Preis 80 Pf. inkl. Porto.

Stellungslose

Gehilfen oder solche, die einen Wechsel ihrer Arbeitsstelle beabsichtigen, sollten **sofort** beim nächsten Postamte den **Graphischen Arbeitsmarkt** der „Buchdrucker-Woche“, **Berlin SW. 68**, bestellen. Der Gr.-A. erscheint Montags und Donnerstags Mittags 2 Uhr und enthält alle am selben Tage bis 9 Uhr eingegangenen offenen Stellen des Buch- und Steindruckgewerbes. Bezugspreis pro Monat, 8 bis 9 Nummern, nur

Neun Pfennig.

Um Angabe der Adresse des Steindruckers **Karl Göppert** aus **Lahr**, Buch-No. 8612, wird gebeten.

Zahlstelle **Karlsruhe**, [—,90] **Emil Rothweiler**, Werderstr. 62.

Nachruf.

Am Sonnabend, den 8. Februar verschied plötzlich unser Kollege, der Lichtdrucker

Carl Bergholtz

im Alter von 28 Jahren.
Ehre seinem Andenken!
I. A.: Verwaltung der **Filiale IV**, der Mitgliedschaft **Berlin**.

Todes-Anzeige.

Am 10. Februar verstarb unser Kollege, der Kartograph

Fritz Heine

im Alter von 21 Jahren an Blutvergiftung.
Ehre seinem Andenken!
Die Verwaltung d. **Filiale III, Berlin** (Lithgr.).

Am 13. Februar verschied nach kurzem Leiden unser treuer Kollege, der Steindruckere

Gustav Teichmann

im Alter von 50 Jahren.
Sein Andenken behält in Ehren
Zahlstelle **Leitershain**.

Nachruf.

Am 14. Februar verstarb unser Kollege, der Lithograph

Mathias Held

im Alter von 48 Jahren.
Ehre seinem Andenken!
Zahlstelle **Lahr i. B.**

Prosp. gratis u. franko **Arbeitsmethode**, für **Photochrom** und Rezept für 10,— Mk. Offerten **R. Barth, München**, Liebigstraße 39.

Gesucht sofort an jedem Orte hocheleganter Konkurrenz! Neuheit, nebenbei überm. Hoher Nebenverdienst. — Auskunft kostenlos. — **Herm. Wolf, Zwickau i. Sa.**, Nordstraße 30.